

Bundeswehr der Zukunft

Projektgruppe „Struktur Bundeswehr“

- Bericht -

Inhalt

1. Handlungsrahmen	3
2. Auftrag der Projektgruppe	6
3. Vorgehen.....	7
4. Zentrale Maßnahmen und Botschaften	10
5. Struktur der Streitkräfte.....	13
a. Teilstreitkräfte	14
b. Operatives Führungskommando der Bundeswehr (OpFüKdoBw).....	15
c. Freihalten des OpFüKdoBw von truppendienstlicher Führung – Neuverortungen	17
d. Unterstützungsbereich und Kommando Unterstützung	18
e. Luftfahrtamt und Continuing Airworthiness Management Organisation	20
f. Zusammenfassung	21
6. Zivile Organisationsbereiche und bundeswehrgemeinsame Aufgaben	22
a. Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen.....	23
b. Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung	26
c. Personal.....	27
d. Bundeswehrgemeinsame Aufgaben	29
7. Planung der Binnenstruktur: Leitprinzipien.....	29
8. Abschließende Bemerkungen.....	32

1. Handlungsrahmen

Die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöste sicherheitspolitische Zeitenwende hat die Bundeswehr und ihren Auftrag in das Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Das Sondervermögen und damit einhergehende Beschleunigungsmaßnahmen im Rahmen der Vergabe- und Beschaffungsprozesse sowie auf ihnen fußende Beschaffungen waren frühe Indikatoren des unmittelbaren Bedeutungszuwachses und der Relevanz von grundlegenden Änderungen im Verteidigungsbereich gegenüber den Vorjahren. Die zunehmend dynamischen Entwicklungen sicherheitspolitischer Herausforderungen erfordern in den kommenden Jahren mehr denn je eine handlungs- und reaktionsfähige Bundeswehr. Dieses Erfordernis bezieht das gesamte Einsatzspektrum ein: von Katastrophenhilfe im In- und Ausland über internationales Krisenmanagement sowie nationales Risiko- und Krisenmanagement hin zur Landes- und Bündnisverteidigung.

Verteidigung im Sinne des Auftrags, auswärtige Bedrohungen militärischer Prägung bzw. militärischen Ausmaßes von der Bundesrepublik und ihren Bündnispartnern abzuschrecken und nötigenfalls abzuwehren, ist der verfassungsmäßige Kernauftrag der Streitkräfte. Die Bedrohung der äußeren Sicherheit Deutschlands und seiner Bündnisse ist formenreich. Der Auftrag zu ihrer Gewährleistung ist demnach ebenfalls dynamisch und interpretationsoffen. Dies versetzt den Staat in die Lage, seine Sicherheit auch bei neuartigen Bedrohungslagen zu gewährleisten, setzt aber auch die Streitkräfte und die Bundeswehr als Ganzes unter einen Dynamisierungsdruck. Gerade in Zeiten vielfältiger Bedrohungen müssen Streitkräfte agil agieren können und für den militärisch anforderungsreichsten Auftrag aufgestellt sein.

Vom Ende des Kalten Kriegs bis spätestens zur völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland 2014 kam die Bundeswehr ihrem Auftrag und den Verpflichtungen der Bundesrepublik in ihren Bündnissen vorrangig im Rahmen des internationalen Krisenmanagements nach. Die „Verteidigung Deutschlands am Hindukusch“ in Zeiten des international agierenden Terrorismus brachte eigene Anforderungen, auf die die Bundeswehr sich strukturell eingestellt hat: von der auf Abschreckung staatlicher Streitkräfte ausgerichteten Verteidigungsarmee im Kalten Krieg mit den dafür erforderlichen Strukturen, hin zu einer Armee im weltweiten Dauereinsatz im engen

Schulterschluss mit ihren Partnern. Spätestens seit 2014 ist klar, dass die Landes- und Bündnisverteidigung im Sinne der Abschreckung und Abwehr staatlicher Angreifer auf dem europäischen Kontinent nicht der Vergangenheit angehört. Der russische Angriffskrieg gegen die gesamte Ukraine seit 2022 führt uns allen genau das täglich vor Augen und führte zu der Erkenntnis der Verteidigungspolitischen Richtlinien 2023, dass zeitgemäße Landes- und Bündnisverteidigung für die Bundeswehr künftig strukturbestimmend sein muss.

Die sicherheitspolitische Zeitenwende bedeutet für die Bundeswehr demnach, dass der vorrangige Fokus ihres Handelns heute wieder der Fähigkeit zur Abschreckung und Abwehr von staatlichen Angriffen ist. Kernauftrag ist die Verteidigung in einem anspruchsvollen Umfeld. Das heißt heute, sich Angriffen von Staaten wie Russland, die die internationale Rechtsordnung mit Füßen treten, entschlossen entgegenzustellen. Verteidigung meint auch die jederzeitige Bereitschaft und Fähigkeit zu konsequenten und effektiven militärischen Reaktionen auf konventionelle Angriffe gegen uns und unsere Bündnispartner, aber auch zur Abwehr hybrider Bedrohungen. Shape, Contest, Fight beschreibt dabei Szenarien in Bewegung und als permanente Herausforderung, mit der wir bereits heute konfrontiert sind. Genügen wir dem Anspruch der Kriegstüchtigkeit, erlangen wir die Fähigkeit, unsere Sicherheit und die unserer Bündnispartner bereits durch Abschreckung gewährleisten zu können.

Gleichzeitig zeigen der Angriff der Hamas auf Israel, die sich erneut zuspitzende Lage im Kosovo und die Angriffe der Huthis auf Handels- und Kriegsschiffe im Roten Meer, dass vielfältige, teilweise kaum vorhersehbare internationale Krisen, Friedensbrüche und Sicherheitsbedrohungen die Außen- und Sicherheitspolitik zukünftig weiter kennzeichnen werden. Deutschland als global in allen Belangen vernetzte Nation wird demnach künftig jederzeit in der Lage sein müssen, Bedrohungen und Destabilisierungen zuhause, in Europa und in der Welt zu begegnen. Hierzu stellt auch die Bundeswehr der Politik Handlungsinstrumente bereit.

Hinzutritt die im Zuge des sich stetig beschleunigenden Klimawandels drastisch steigende Wahrscheinlichkeit verheerender Großschadensereignisse und die damit verbundenen Notwendigkeit, auch unter harschen Umweltbedingungen schneller und effektiver Katastrophenhilfe im In- und Ausland zu leisten, zu der Deutschland und

demnach auch die Bundeswehr auch zukünftig wird beitragen müssen. Aber auch in ihrer Rolle als Wertepartner und engagierte Streiterin für die regelbasierte internationale Ordnung wird die Bundesrepublik mittels der Bundeswehr tätig und auch hier hat Engagement einen Preis. Ob durch Präsenz in Seegebieten und darüber hinaus, Maßnahmen der Verteidigungsdiplomatie oder im Rahmen der fundamental wichtigen fortgesetzten Materialabgaben zur Befähigung der Ukraine in ihrem Verteidigungskampf gegen den Aggressor Russland, die Bundeswehr befähigt mit ihren Mitteln, Instrumenten und Kompetenzen aktiv die Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik. Die Effekte, die dies auf die eigenen Fähigkeiten hat, müssen bei der Ausplanung der eigenen kriegstüchtigen Aufstellung mitberücksichtigt werden.

Die in vielerlei Hinsicht schon jetzt stark geforderte Organisation Bundeswehr ist gleichzeitig Teil der Gesellschaft und damit auch gesellschaftlichen Entwicklungen und Krisen ausgesetzt. Megatrends, wie der einer steigenden Individualisierung, zeitigen Effekte auf die Bereitschaft, sich selbstlos in den Dienst der Gesellschaft zu stellen, während sich die demografische Entwicklung negativ auf die Zahl der Personen auswirkt, die im Denken von gängigen Einstiegsaltersstrukturen und Werdegangsmodellen sowie der Voraussetzung der deutschen Staatsangehörigkeit überhaupt vor die Wahl gestellt sind, in dieser Hinsicht Verantwortung zu übernehmen. Dies schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Bundeswehr in Bezug auf die dargelegte Auftragsspanne ein. Zugleich bedeuten andere wirkmächtige Trends, wie ein Zusammenwirken von menschlicher Kreativität und künstlicher Intelligenz im Zuge der stetig zunehmenden Digitalisierung, und damit zusammenhängende Zukunftstechnologien zwar einerseits gravierende Risiken, aber andererseits auch entscheidende Chancen, die die Bundeswehr künftig besser nutzen muss, um dem eigenen Auftrag nachkommen zu können.

Sich kriegstüchtig für den Verteidigungsauftrag aufzustellen setzt, neben gut vorbereitetem Personal, verfügbarem hochwertigem Material, und einem Umdenken aller beteiligter Personen, auch strukturelle Veränderungen voraus. Nicht weniger als die Neuausrichtung der Bundeswehr von einer Armee im weltweiten Kriseneinsatz hin zu einer effektiven Verteidigungsarmee, die auch zu internationalem Krisenmanagement befähigt ist, ist erforderlich. Die notwendige drastische Trendumkehr wurde mit dem

Sondervermögen und Beschleunigungen im Rahmen der Vergabe- und Beschaffungsprozesse sowie Maßnahmen im Bereich Personal angeschoben. Auch im BMVg erfolgte eine umfassende Restrukturierung zur Gewährleistung der Führungs- und Handlungsfähigkeit in allen Lagen. Nun gilt es, im nachgeordneten Bereich die erforderlichen Änderungen zu veranlassen, damit die Struktur der Streitkräfte, die hierauf ausgerichteten zivilen Organisationsbereiche und die damit zusammenhängenden Entscheidungsprozesse und Abläufe, die Streitkräfte in der Wahrnehmung des Verteidigungsauftrags bestmöglich unterstützen. Aus dieser auf den anforderungsreichen Kernauftrag ausgerichteten Struktur wird die Bundeswehr insgesamt künftig jederzeit den Verpflichtungen und Aufgaben im gesamten Einsatzspektrum nachkommen.

2. Auftrag der Projektgruppe

Vor dem Hintergrund des Handlungsrahmens stellen sich die durch die Leitung des BMVg gesetzten Anforderungen an die Bundeswehr der Zukunft. Sie muss zur zeitgemäßen Landes- und Bündnisverteidigung voll befähigt sein und gleichzeitig wirksame Beiträge im internationalen Krisenmanagement und der nationalen Krisenvorsorge leisten können. Sie muss zudem ihrer Rolle als Kerninstrument in der gesamtsstaatlichen Sicherheitsvorsorge und zur Verteidigung Deutschlands und seiner Verbündeten voll gerecht werden. Sie soll Zukunftstechnologien für sich nutzbar machen, um ihre Kriegstüchtigkeit zu erhöhen und gleichzeitig die Bindung personeller Ressourcen reduzieren. Schließlich muss sie mit realistischen personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen zukunftsfähig aufgestellt sein.

Dazu ist es der Auftrag der Projektgruppe gewesen, Organisations- und Strukturentscheidungen sowie bestehende Kommandos und Ämter, an den Erfordernissen zeitgemäßer Landes- und Bündnisverteidigung gespiegelt, ohne Denkverbote in einer bereichsübergreifenden Betrachtung der Gesamtorganisation zu hinterfragen.

Bis zum 1. April 2024 waren dem Bundesminister erste Empfehlungen für eine neue Struktur mit dem Fokus auf die erste nachgeordnete Ebene vorzulegen, die auf die Anforderungen zeitgemäßer Landes- und Bündnisverteidigung ausgerichtet und gleichzeitig anschlussfähig für Zukunftstrends ist. Dabei waren jeweils für die Streitkräfte sowie für den nachgeordneten zivilen Bereich Vorschläge für eine neue Struktur der ersten nachgeordneten Ebene sowie Leitprinzipien für deren Binnenstruktur zu entwickeln.

Bisherige Untersuchungen und aktuelle Rahmenbedingungen waren zu berücksichtigen, ergebnisoffen Organisations- und Strukturentscheidungen sowie bestehende Kommandos und Ämter zu hinterfragen sowie Kriegstüchtigkeit als übergeordnetem Maßstab für die Eignung der Vorschläge anzulegen („Form folgt Funktion“). Handlungsleitende Merkmale der Vorschläge sollten Flexibilität, Agilität, Schnelligkeit, die Fähigkeit zur Informationsüberlegenheit sowie die Anschlussfähigkeit für Zukunftstechnologien und zur NATO und EU sein.

3. Vorgehen

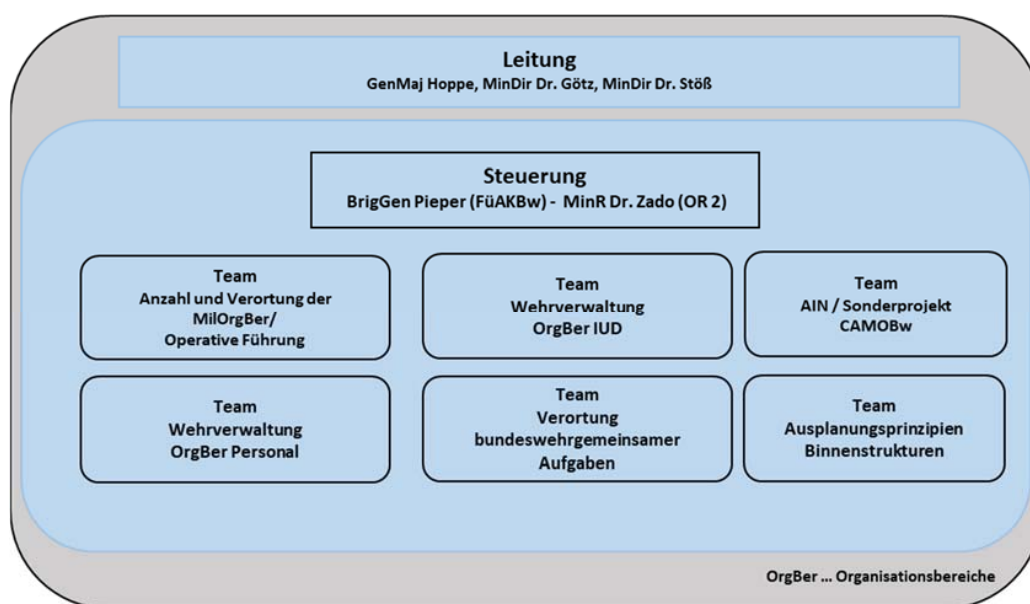
Die Projektgruppe wurde mit Erlass vom 8. Dezember 2023 des Staatssekretärs Hilmer und des Generalinspektors der Bundeswehr zum selben Datum aufgestellt und von Herrn Generalmajor Andreas Hoppe, Herrn Ministerialdirektor Dr. Alexander Götz sowie Herrn Ministerialdirektor Dr. Jan Stöß geleitet. Die Leitung wurde durch die Projektsteuerung durch Herrn Ministerialrat Dr. Julian Zado und Herrn Brigadegeneral Frank Pieper sowie das Sekretariat unterstützt. Hinzu kam eine Arbeitsgruppe aus 25 Mitgliedern, die durch die Leiter festgelegt wurden, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Abteilungen des BMVg und bevollmächtigte Vertreter des nachgeordneten Bereichs.

Am 8. Januar 2024 trafen sich die Projektgruppenleitung, das Sekretariat und die Mitglieder der Projektgruppe zu einem internen Kickoff. Die Woche vom 8. bis 11. Januar 2024 lieferten – in der Folge der Vorträge – Einsatzführungskommando der Bundeswehr, Territoriales Führungskommando der Bundeswehr, Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen, Kommando Heer, Kommando Luftwaffe,

Marinekommando, Kommando Cyber- und Informationsraum, Planungsamt der Bundeswehr, Kommando Streitkräftebasis und Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr sowie Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Impulse für die anstehende Projektgruppenarbeit. Die Vertreterinnen und Vertreter der genannten Dienststellen reflektierten mit der Projektgruppe über die bislang erfolgten Untersuchungen und aktuelle Rahmenbedingungen und stellten Möglichkeiten für strukturelle und prozessuale Reformschritte vor. Am 19. Januar 2024 trugen ergänzend die Bildungseinrichtungen der Bundeswehr vor.

Am 16. Januar 2024 wurden Arbeitsgruppen/Teams gebildet zu den Themen

- Anzahl und Verortung militärischer Organisationsbereiche und Operative Führung,
- Wehrverwaltung Organisationsbereich Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (IUD),
- Wehrverwaltung Organisationsbereich Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (AIN) / Sonderprojekt: Continuing Airworthiness Management Organisation der Bundeswehr (CAMOBw),
- Wehrverwaltung Organisationsbereich Personal,
- Verortung bundeswehrgemeinsamer Aufgaben,
- Ausplanungsprinzipien Binnenstrukturen (Leitprinzipien).



Dabei wurden zwar fest für die jeweiligen Teams Arbeitsgruppenmitglieder eingeplant, vor allem auf Spezialisierungen und Vorerfahrungen beruhend. Die Arbeiten waren aber von großer Offenheit gekennzeichnet. Die Projektgruppenmitglieder und die Bevollmächtigten der jeweiligen militärischen und zivilen Organisationsbereiche konnten arbeitsgruppenübergreifend beitragen und ihre Expertise jederzeit einfließen lassen. Leitungen der Arbeitsgruppen wurden nicht eingerichtet. Die Arbeitsgruppenmitglieder waren bei der Erarbeitung der Vorschläge gleichberechtigt.

Die durch den Auftrag angewiesene Berücksichtigung bisheriger Untersuchungsergebnisse bei gleichzeitiger Ergebnisoffenheit wurde durch Auflagen der Projektgruppenleitung an die Arbeitsgruppen sichergestellt:

1. Zentraler Maßstab einer bundeswehrgemeinsamen Ausrichtung ist die Kriegstüchtigkeit und Einsatzfähigkeit der Gesamtorganisation im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung.
2. Die militärischen Organisationsbereiche und die militärische Führungsorganisation sind so auszuplanen, dass dem Kriterium der Kriegstüchtigkeit entsprochen wird.
3. Die Gesamtdienstpostenumfänge der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung bleiben planerisch unverändert.
4. Dem bundeswehrgemeinsamen Selbstverständnis mit dem Ziel der Kriegstüchtigkeit wird durch eine engere Verzahnung der Leistungen der Bundeswehrverwaltung mit den Belangen der Streitkräfte Rechnung getragen.

Zur stetigen Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten und der Beteiligungsgremien fanden Informationstermine am 18. Januar 2024, 1. und 14. bzw. 15. Februar 2024 statt. Bei den Sitzungen der Projektgruppe am 8. bis 11. Januar, 19. Januar, 22. und 23. Januar sowie 31. Januar 2024 und 6. und 14. Februar 2024 war eine Beteiligung des nachgeordneten Bereichs, der Gleichstellungsbeauftragten sowie der Gremien in Präsenz bzw. webbasiert jederzeit sichergestellt. Die Abteilungsleitungen im BMVg wurden informiert. Die Ergebnisse sind mehrfach mit den Befehlshabern und Inspektoren sowie mit den Präsidentinnen und Präsidenten der ersten nachgeordneten Ebene diskutiert worden. Alle Organisationsbereiche waren zudem durch bevollmächtigte Vertreter jederzeit im Erarbeitungsprozess eingebunden.

Die Leitung des BMVg wurde im Rahmen von Zwischenbriefings stets über die erarbeiteten Produkte und Inhalte in Kenntnis gehalten.

Fragen zur Ausgestaltung der operativen Führung sowie der Zusammenfassung der Mangelressourcen militärischer Fähigkeiten in einem Unterstützungsbereich bzw. bei einer Teilstreitkraft sind in einem *Rehearsal of Concept* (ROC-Drill) am 20. Februar 2024 überprüft worden. Ergebnis davon war die fachliche Empfehlung eines sog. Ein-Säulen-Modells der operativen Führung (ein operatives Führungskommando) und die Bündelung der Fähigkeitskommandos.

4. Zentrale Maßnahmen und Botschaften

Die Wehrhaftigkeit und Resilienz der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Widerstandsfähigkeit selbst in Zeiten bewaffneter Auseinandersetzungen muss im Angesicht der sicherheitspolitischen Lage ressortübergreifend vorangetrieben werden. Der Verteidigungsauftrag ist aber der Auftrag der Streitkräfte und der sie unterstützenden Wehrverwaltung. Er ist als zentraler Staatsauftrag heute wieder aktueller denn je. **Dieser Auftrag ist unser Auftrag.** Wir tragen entscheidende Verantwortung für die Sicherheit unseres Landes und unserer Bündnispartner. Die zugespitzte sicherheitspolitische Lage, gesellschaftliche Krisen und der strukturbestimmende Charakter des Verteidigungsauftrags führen zu der Notwendigkeit grundlegender Veränderungen. **Zentrale Handlungsmaxime dabei ist: kriegstüchtig sein, um abschrecken zu können.**

Die aktuellen Konflikte und die damit schon heute verbundenen Anforderungen zeigen, was die Bundeswehr als Ganzes und im Kern die Streitkräfte leisten müssen, um jederzeit handlungsfähig zu sein und im Ernstfall bestehen zu können: die Fülle von Informationen schneller und besser aufnehmen und auswerten als der Gegner, schnelle und gute Entscheidungen auf robuster Faktenbasis treffen – so weit vor Ort wie möglich mit Vertrauen in nachgeordnete Ebenen – und Entwicklungen und Risiken antizipieren, Innovationen aufnehmen sowie sich bietende Chancen ergreifen.

In der Bundeswehr der Zukunft kommt es daher besonders darauf an, Verantwortung zukünftig klar zu verorten, schnelle Entscheidungen auf Basis überlegener Informationen auch unter Last treffen zu können, künftig konsequent, wo immer möglich, die Truppe als Wirkungsträger zu stärken und Stabsstrukturen da zu verorten, wo sie erforderlich sind und zudem eine innovationszugewandte Organisationskultur zu schaffen, welche Chancen von Entwicklungen proaktiv nutzt, aber auch ihre Risiken antizipiert und Antworten findet.

Um dem Anspruch der Kriegstüchtigkeit zu genügen, muss die Bundeswehr der Zukunft

- ... die Rolle der Teilstreitkräfte stärken,
- ... aus einer Hand führen,
- ... Unterstützung im gesamten Einsatzspektrum gewährleisten,
- ... die Streitkräfte von bundeswehrgemeinsamen Aufgaben entlasten und
- ... als Ganzes auf den Ernstfall ausgerichtet sein.

Die Rolle der Teilstreitkräfte stärken!

Zukünftig gibt es vier Teilstreitkräfte: Heer, Luftwaffe, Marine und Cyber- und Informationsraum. Diese verantworten die ihnen zugeordneten Dimensionen Land, Luft- und Weltraum, See sowie den Cyber- und Informationsraum. Hier setzen sie zudem militärische Kräfte taktisch ein. Die unteren Ebenen der Teilstreitkräfte sind als die entscheidenden Träger von Wirkung konsequent zu stärken.

Aus einer Hand führen!

Die nationale operative Planung und Führung von Einsätzen wird künftig in einem operativen Führungskommando der Bundeswehr (OpFüKdoBw) gebündelt. Dieses Kommando wird unter Heranziehung des Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr und des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr aufgestellt. Im Rahmen der ministeriellen Vorgaben und der strategischen Auftragslage erteilt und priorisiert das OpFüKdoBw auf Basis eines in diesem Kommando geführten Gesamtlagebildes Aufträge zum Einsatz von Kräften an die vier Teilstreitkräfte. Auf Grundlage der Priorität der Aufträge werden den Teilstreitkräften die für die

Auftragserfüllung erforderlichen Unterstützungskräfte zugeordnet, soweit sie über diese nicht selbst verfügen. Das OpFüKdoBw wird von truppendienstlichen Aufgaben weitgehend freigehalten; operative Führung wird künftig von truppendienstlicher Führung getrennt.

Unterstützung im gesamten Einsatzspektrum gewährleisten!

Der neu zu gründende Unterstützungsbereich steht unter der truppendienstlichen Führung des neuen Kommandos Unterstützung (UstgKdoBw). Der Bereich umfasst den Zentralen Sanitätsdienst und aus dem Bereich der heutigen Streitkräftebasis die Logistik sowie weitere Dienststellen. Der Bereich bildet demnach eine truppendienstliche Klammer für verschiedene Dienststellen. Soweit in ihm operationsbestimmende Fähigkeiten verortet sind, die Gesundheitsversorgung, die Logistik und die Truppenübungsplätze, folgt diese Verortung dem Rational, dass diese operationswichtigen Fähigkeiten streitkräftegemeinsam zur Verfügung stehen müssen und nicht einem Bereich unterstellt werden können, der gleichzeitig einen taktischen Bedarf an ihnen hat. Diese knappen Fähigkeiten werden den Teilstreitkräften durch das OpFüKdoBw zum Einsatz von Kräften zugewiesen und sie stehen so streitkräftegemeinsam im gesamten Einsatzspektrum zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, dem stellvertretenden Generalinspekteur den Unterstützungsbereich zuzuordnen für den Fall eines nicht zu lösenden Priorisierungskonfliktes bei dem Einsatz der Man- gressourcen aus den Fähigkeitskommandos..

Die Streitkräfte von bundeswehrgemeinsamen Aufgaben entlasten!

Die Streitkräfte werden konsequent von bundeswehrgemeinsamen Aufgaben entlastet. Diese werden künftig verstärkt im Bereich der Wehrverwaltung zusammengefasst. Auch die im Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen auszubringende „Abteilung Fachaufgaben Bundeswehr“ wird insoweit einen Beitrag leisten. Sie wird dem BMVg unmittelbar unterstellt und übernimmt bundeswehrgemeinsame Aufgaben aus den Streitkräften (z.B. aus dem Bereich Streitkräfteamt), abgeschichtete Aufgaben aus dem BMVg sowie weitere Aufgaben. Mit dieser Entlastung wird direkt zur Stärkung der Truppenstrukturen beigetragen.

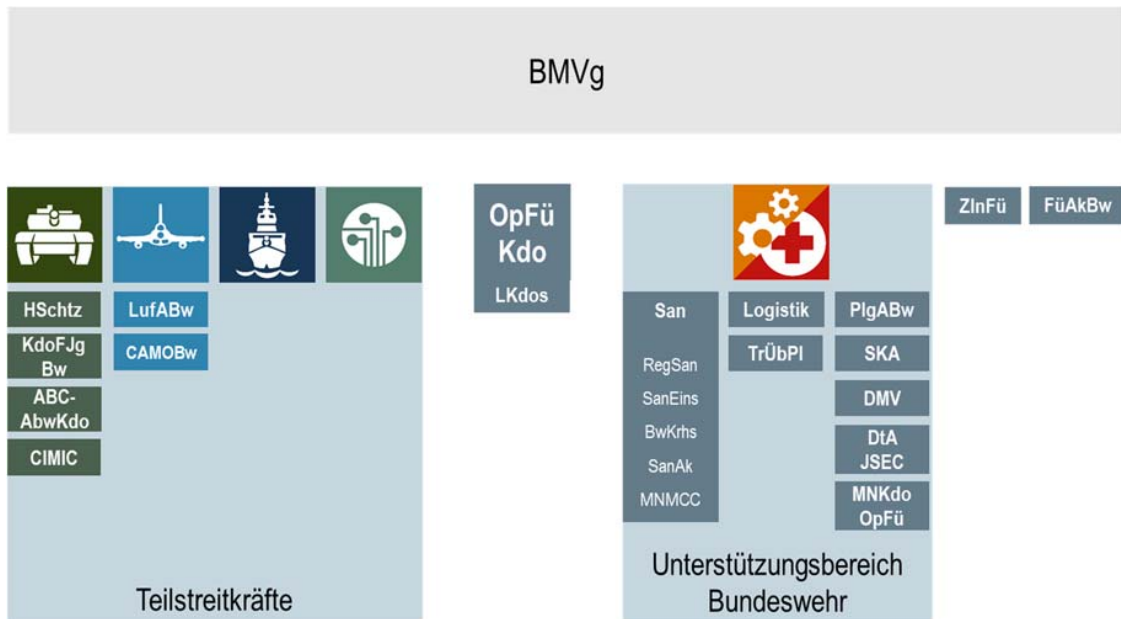
Die Bundeswehr ist als Ganzes auf den Ernstfall auszurichten!

Die Bundeswehr als Ganzes muss auf Bedrohungen der äußeren Sicherheit zu jeder Zeit vorbereitet sein. Sie muss mehr denn je wachsam sein gegenüber Bedrohungen, die heute wieder maßgeblich von auf militärische Expansion ausgerichteten Staaten ausgehen; dies bezieht die Fähigkeit zur frühen Erkennung etablierter hybrider Taktiken von Unsicherheitsakteuren unterhalb klarer militärischer Aggressionen ein. Dies heißt auch, dass im Bereich der Wehrverwaltung im Ernstfall erforderliche Änderungen bereits jetzt vorgeplant, entstehende Bedarfe, u.a. in den Bereichen Personal, Material und Infrastruktur antizipiert werden und Vorsorge getroffen wird sowie mit Blick auf die Gesamtverteidigung erreichbare und ansprechbare Strukturen in der Fläche geschaffen werden.

Mit der Neustrukturierung der Bundeswehr übernehmen wir gemeinsam Verantwortung für ein sicheres Morgen in einem anspruchsvollen sicherheitspolitischen Umfeld und organisieren Verteidigung effektiv und wirkungsorientiert.

5. Struktur der Streitkräfte

Die Refokussierung auf den Kernauftrag „Verteidigung“ betrifft die Streitkräfte insgesamt. Die neue Zielstruktur der Streitkräfte ist gegenüber dem Status quo deutlich weniger kopflastig und klar auf die Operationsplanung und -führung im Ernstfall ausgerichtet. Sie besteht aus vier Teilstreitkräften und einem Unterstützungsbereich sowie einem operativen Führungskommando (OpFüKdoBw). Ziele sind die Etablierung einer kriegstüchtigen Führung aus einer Hand und die Schaffung der Voraussetzungen für eine konsequente Stärkung der Truppe.



a. Teilstreitkräfte

Die Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe, Marine und Cyber- und Informationsraum verantworten künftig die ihnen zugeordneten Dimensionen Land, Luft- und Weltraum, See sowie den Cyber- und Informationsraum. Sie setzen Kräfte in ihren Dimensionen ein bzw. wirken in diesen. Sie haben jeweils die Fähigkeit, Operationen in ihren Dimensionen taktisch zu führen. Für den Begriff Teilstreitkraft wurde als Definition zugrunde gelegt: „Organisatorisch festgelegter Bestandteil der Streitkräfte, befähigt zu militärischen Handlungen in einem bestimmten Raum in Abgrenzung zu funktionalen Bereichen ohne Raumverantwortung.“ Die Einstufung des Organisationsbereichs Cyber- und Informationsraum als Teilstreitkraft erfolgt dementsprechend mit Blick auf das zentrale Merkmal einer solchen, nämlich der Fähigkeit, militärische Handlungen in einem bestimmten Raum vorzunehmen und Verantwortung für diesen zu tragen. Die Teilstreitkräfte grenzen sich nach diesem Verständnis von funktionalen Bereichen ohne räumliche Verantwortung (Unterstützungsbereich) ab. Folgeänderungen gehen damit nicht einher und sind auch nicht beabsichtigt, insbesondere die bisherigen Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Regelungen bleiben unverändert.

Dem Bereich des Heeres werden in der neuen Struktur das ABC-Abwehrkommando, das Kommando Feldjäger der Bundeswehr und das multinationale Civil Military Cooperation

(CIMIC) Command als dauerhaft eigenständige Fähigkeitskommandos zugeordnet. Dieser Unterstellungswechsel folgt dem Rational, dass diese Fähigkeiten im Ernstfall schwerpunktmäßig Bedarfe der Dimension Land decken werden und ihre Neuverortung dementsprechend dazu beiträgt, die Fragmentierung der Landstreitkräfte zu reduzieren. Die Aufrechterhaltung der Fähigkeitskommandokonzeption garantiert dabei, dass die Fähigkeiten auch nach der Neuverortung streitkräftegemeinsam zur Verfügung stehen. Dadurch bleibt zudem gewährleistet, dass Führung, Ausbildung und Weiterentwicklung der jeweiligen Fähigkeiten auch nach dem Unterstellungswechsel zusammengehalten werden. Dies hat in der Vergangenheit ein hohes Qualitätsniveau der Aufgabenwahrnehmung gewährleistet. Das Heer übernimmt insoweit künftig die Unterstützung der anderen Teilstreitkräfte mit diesen Fähigkeiten. Dieser Unterstellungswechsel wird nach Ablauf von zwei Jahren evaluiert.

b. Operatives Führungskommando der Bundeswehr (OpFüKdoBw)

Die nationale operative Planung und Führung wird künftig in einem operativen Führungskommando (OpFüKdoBw) gebündelt. Dieses operationalisiert, priorisiert und erteilt Aufträge zum Einsatz von Kräften an die Teilstreitkräfte nach den Maßgaben der strategischen Ebene. Auf Grundlage der Priorität der Aufträge werden den Teilstreitkräften die für die Auftragserfüllung erforderlichen Kräfte zugeordnet, soweit sie über diese nicht selbst verfügen. Das OpFüKdoBw wird von truppendienstlichen Aufgaben freigehalten und der Eigenverwaltungsanteil des OpFüKdoBw bleibt gering. Die truppendienstliche Führung über die eingesetzten Kräfte verbleibt im Regelfall bei den Teilstreitkräften bzw. im Unterstützungsbereich.

Das Kommando gewährleistet künftig nach dem Prinzip der Führungseinheit (*unity of command*) bruchfrei die dimensionsübergreifende Planung, operative Führung und Priorisierung von (nationalen) Aufträgen zum Einsatz von Kräften. Die Bündelung dieser Aufgaben in einem Kommando sorgt im gesamten Kontinuum Frieden-Krise-Krieg für eine klare Verantwortungsverortung und eine deutliche Reduktion von Schnittstellen und Abstimmungsbedarfen gegenüber dem Status quo. Weniger Abstimmungserfordernisse führen künftig zu beschleunigten Entscheidungsprozessen. Mit dem OpFüKdoBw bekommt die Bundeswehr eine Dienststelle auf operativer Ebene,

die vergleichbar mit einem *Joint Forces Command* ist und damit einem international üblichen und anschlussfähigen Modell folgt. Das Kommando wird die zentrale Anlaufstelle, der *Single Point of Contact*, für operative Belange von Bündnispartnern, multinationalen Organisationen wie NATO und EU, aber unter dem Aspekt der Gesamtverteidigung auch nationaler Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auf Bundes- und Landesebene. Das BMVg bekommt mit dem OpFüKdoBw einen Ansprechpartner, der auf Grundlage eines operativen Gesamtlagebildes Situationen militärisch umfassend und kompetent bewerten, das BMVg zu Verdrängungseffekten bei neuen Aufträgen an die Streitkräfte beraten und in Umsetzung von Aufträgen der strategischen Ebene operative Entscheidungen treffen kann. Durch ein weitgehendes Freihalten von truppendienstlichen Führungsaufgaben kann das OpFüKdoBw in einer effizienten Struktur (J-Struktur) aufgestellt werden und sich auf die Planung und Führung auch unterschiedlicher und paralleler Operationen (Mehrlagenfähigkeit) im gesamten Einsatzspektrum konzentrieren. Die Bewältigung der auch zukünftig absehbar breiten Auftragsspanne wird so gewährleistet.

Durch die Bündelung auf operativer Ebene werden die Kopf- und Stabslastigkeit der Streitkräfteorganisation abgebaut und Ressourcen für eine Stärkung der Truppe gewonnen. Der derzeit und vor allem im Ernstfall entstehende Verwaltungs- und Koordinationsaufwand für die taktische und operative Ebene, insbesondere durch Unterstellungswechsel zwischen zwei nationalen operativen Führungskommandos, entfällt in Zukunft vollständig.

Zwar handelt es sich bei Einsatzführungskommando und Territorialem Führungskommando um grundsätzlich etablierte Strukturen und die Neuaufstellung einer einheitlichen operativen Führung bedeutet anfänglich veränderte Arbeitsabläufe und Prozesse. Aber die Vorteile dieser strukturellen Veränderung überwiegen. Da ein Neuzuschnitt der bislang nicht zweckmäßig abgegrenzten Zuständigkeitsbereiche beider Kommandos ohnehin erforderlich wäre, unterlägen die Arbeitsabläufe und Prozesse ohnehin erheblichen Veränderungen. Eine klare Abgrenzung zweier Kommandos ist im Detail herausfordernd, so dass Abgrenzungsprobleme die unvermeidbare Folge in der geübten Praxis wären. Deutlich vorzugswürdig ist es daher, gleich in eine aus den dargelegten Gründen zweckmäßigere und erheblich besser auf den Kernauftrag auszurichtende operative Struktur zu gehen. Der Prozess zur

Aufstellung eines einheitlichen Führungskommandos, das die operativen Aufgaben der Vorgängerkommandos übernimmt und in einer neuen Organisation zusammenführt, wird organisatorisch, zeitlich, personell und infrastrukturell vorgeplant und so ausgestaltet, dass die Führungsfähigkeit der eingesetzten Streitkräfte jederzeit bruchfrei gewährleistet ist.

c. Freihalten des OpFüKdoBw von truppendienstlicher Führung– Neuverortungen

Durch die Trennung von truppendienstlicher und operativer Führung und die Kontinuität der truppendienstlichen Zuordnung der Kräfte auch im Einsatzfall besteht keine Notwendigkeit, aufwändige Doppelstrukturen zur truppendienstlichen Führung auszubringen. Das neue OpFüKdoBw kann sich auf seine Kernaufgaben fokussieren. Die Gründung eines von truppendienstlichen Aufgaben weitgehend freigehaltenen OpFüKdoBw erfordert eine Neuverortung der heute den Führungskommandos nachgeordneten Dienststellen.

Die Landeskommmandos werden Teil des OpFüKdoBw. Sie stellen in jedem Bundesland die etablierte Ansprechstelle der Streitkräfte für die Landesregierungen dar, die sich im Frieden bewährt hat und auch im Falle der Landes- und Bündnisverteidigung von hoher Bedeutung ist. Sie dienen künftig als Verbindungsorganisationen des operativen *Single Points of Contact* - OpFüKdoBw - in die Länder und sind dessen Sensoren in der Fläche. Die Heimatschutzkräfte werden nach dem Prinzip „*organize as you fight*“ nach vollständiger Aufstellung in den Bereich des Heeres verlagert, denn im Ernstfall erfolgt ihr Einsatz in der Dimension Land. Den Heimatschutzkräften folgt die Aufgabe der Koordinierung der Personalgewinnung und Ausbildung von Reservistinnen und Reservisten.

Die Truppenübungsplatzkommandanturen werden als Sachwalter einer wichtigen streitkräftegemeinsamen Aufgabe und Infrastruktur, die auch im Verteidigungseinsatz eine hohe Bedeutung hat, künftig im Unterstützungsbereich verortet sein.

Das Wachbataillon beim BMVg wird künftig im Bereich des Kommandos Feldjägerwesen abgebildet. Der Schutzauftrag des Wachbataillons im Spannungs- und Verteidigungsfall ist im Bereich des Feldjägerwesens sachnah verortet.

Das multinationale CIMIC Command wird in der neuen Struktur als dauerhaft eigenständiges Fähigkeitskommando dem Heer unterstellt. Bereits bei Einsätzen im Rahmen des internationalen Krisenmanagements hat sich die zivil-militärische Zusammenarbeit als Fähigkeit von großer Bedeutung erwiesen. Auch in Verteidigungseinsätzen wird sie – unter anderen Vorzeichen – eine hohe Relevanz haben und sich vor allem in der Dimension Land auswirken. CIMIC-Kräfte werden durch diese Neuverortung und Neukonzeption als eigenständige Enabler anerkannt.

Der Neuverortung unterliegen auch das Multinationale Kommando Operative Führung und der deutsche Anteil des Joint Support Enabling Commands, die in den Unterstützungsbereich wechseln. Das Zentrum Counter-Improvised Explosive Devices aus dem heutigen dem Einsatzführungskommando nachgeordneten Bereich wird als Strukturelement in das OpFüKdoBw integriert.

d. Unterstützungsbereich und Kommando Unterstützung

Der neuzugründende Unterstützungsbereich steht unter der truppdienstlichen Führung des neuen Kommandos Unterstützung (UstgKdoBw). Dieses wird unter Heranziehung des Kommandos Sanitätsdienst der Bundeswehr und des Kommandos Streitkräftebasis unter Beibehaltung der derzeit unterstellten Dienststellen aufgestellt. Der Unterstützungsbereich umfasst den heutigen Zentralen Sanitätsdienst und die Streitkräftebasis sowie weitere Dienststellen. Er bildet eine organisatorische und truppdienstliche Klammer für die Gesundheitsversorgung, die Logistik aber auch weitere Dienststellen. Die derzeitige Funktion der Fähigkeitskommandos bleibt davon unberührt.

Der bruchfreie Fachstrang der Sanität vom *Chief Medical Officer Bundeswehr* als Gesamtverantwortlichen für die Gesundheitsversorgung der Bundeswehr sowie die fachdienstliche Führung ist sicherzustellen. In diesem Zusammenhang erforderliche Sonderregelungen sind in der Feinausplanung zu berücksichtigen. Die Frage der Anbindung des Chief Medical Officers an das BMVg wird in dem Nachfolgedokument des „Dresdener Erlasses“ geregelt.

Bei Aufrechterhaltung des direkten fachlichen Zugriffs des BMVg neuverortet im Unterstützungsbereich wird das heute dem BMVg unmittelbar nachgeordnete Planungsamt der Bundeswehr (PlgABw). Das UstgKdoBw wird künftig der zentrale „Verwalter“ der in seinem Bereich verorteten Dienststellen und Elemente sein.

Im Unterstützungsbereich werden künftig mit der Gesundheitsversorgung und der Logistik operationswichtige Fähigkeiten zusammengefasst, die einen streitkräfteübergreifenden Charakter haben und nicht schwerpunktmäßig in einer Dimension zu verorten sind. Der operationsbestimmende Charakter und die Knappheit dieser Fähigkeiten erfordert ihre Bündelung getrennt von den Teilstreitkräften, um die Fähigkeiten tatsächlich streitkräftegemeinsam verfügbar zu machen. Eine Eingliederung beider Fähigkeiten im bedarfsgerechten Umfang in die Teilstreitkräfte kann absehbar aus Ressourcengründen nicht erfolgen. Die Bereiche Gesundheitsversorgung und Logistik bringen sich im Rahmen der Operationsplanung unmittelbar beim OpFüKdoBw ein und beraten dieses und die Teilstreitkräfte aus ihren Fähigkeitsstrukturen heraus fachlich. Die Aufgabe der höchsten taktischen Führung von Kräften liegt indes bei den Teilstreitkräften. Die im Unterstützungsbereich abgebildeten Fähigkeiten bleiben zur taktischen Führung ihrer Kräfte im Gesamtkontext eines Einsatzes der eigenen Kräfte zu Gunsten einer Teilstreitkraft befähigt.

Operationsrelevanz haben auch die Truppenübungsplätze, die künftig ebenfalls im Unterstützungsbereich geführt werden. Auch sie müssen streitkräftegemeinsam verfügbar sein. Im Ernstfall eines Bündnisverteidigungsszenarios haben sie ebenfalls eine hohe Relevanz im Rahmen der reibungsarmen Gewährleistung einer gängigen Drehscheibe Deutschland.

Durch die Einrichtung eines Unterstützungsbereichs unter einheitlicher Führung reduziert sich die Führungsspanne des BMVg und des Generalinspektors der Bundeswehr auf ein auch im Ernstfall führbares Maß. Administrativ-organisatorische Aufgaben, die mit der unmittelbaren Führung von Dienststellen einhergehen, werden reduziert zu Gunsten einer besseren Fokussierung auf strategische Aufgaben. Die im Unterstützungsbereich zusammengefassten Fähigkeiten wirken auch fortan gemeinsam über die gesamte Breite des Aufgabenspektrums hinweg. Dadurch wird aus den knappen und operationsentscheidenden Fähigkeiten das Maximum herausgeholt. Zugleich wird

sichergestellt, dass ihre Unterstützung der vom OpFüKdoBw vorgegebenen Priorisierung folgt und die von den Teilstreitkräften geforderten Verbindungen zwischen Truppenteilen etabliert werden können. Durch die Zusammenfassung querschnittlicher Aufgaben für vielschichtige Fähigkeiten und Dienststellen in einem Bereich, der sich auf truppendienstliche Führung fokussiert, wird ferner eine zentralisierte und effiziente militärische Verwaltungsstruktur geschaffen. Dies schafft weitere Voraussetzungen für eine Stärkung der unteren taktischen Ebenen. Durch die Reduzierung des Unterstützungsbereichs auf eine truppendienstliche Klammerfunktion bleibt zudem das Kräfteverhältnis zwischen operativer Führung, Teilstreitkräften und Unterstützungsbereich zweckmäßig und ausgewogen.

Für den Fall eines nicht zu lösenden Priorisierungskonfliktes zum Einsatz der Mangelressourcen der Fähigkeitskommandos ist beabsichtigt, die erforderlichen Entscheidungen dem stellvertretenden Generalinspekteur zuzuordnen. Die Ausgestaltung ist in organisatorischer und prozessualer Hinsicht im Nachfolgedokument des „Dresdener Erlasses“ zu regeln.

e. Luftfahrtamt und Continuing Airworthiness Management Organisation

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) bündelt unter einem Dach Expertise zu Verkehrssicherheit und Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen und Luftfahrtgeräten aber auch den regulativen Aspekten zur Sicherstellung des militärischen Flugbetriebes. Im Sinne einer Verringerung der Führungsspanne des BMVg soll es – weiterhin als Bundesoberbehörde – im Bereich der Luftwaffe, also bei den militärisch Verantwortlichen für die Dimension Luft- und Weltraum, verortet sein. Im Zuge der durch Rechtsvorgaben erforderlichen Neueinrichtung einer *Continuing Airworthiness Management Organisation* der Bundeswehr (kurz: CAMOBw), welche ebenfalls im Bereich der Luftwaffe ausgebracht wird und künftig den technischen Zustand der Luftfahrzeuge überwacht und Maßnahmen an diesen steuert und verantwortet, führt die Neuverortung des Luftfahrtamtes zur Etablierung eines Fachverbundes und wichtigen Synergieeffekten. Direktbeziehungen zum BMVg und die Wahrung der erforderlichen fachlichen Unabhängigkeit bei der Aufgabenwahrnehmung des Luftfahrtamtes, insbesondere als Aufsichtsbehörde nach Luftverkehrsgesetz, sind dabei konstitutiv und

werden deshalb in vollem Umfang gewährleistet. Die Bildung eines solchen Fachverbundes kann künftig wesentlich zur Konzentration von Kompetenzen beitragen und dadurch die Durchsetzungsstärke im militärischen Einsatz erhöhen.

f. Zusammenfassung

In der neuen Struktur der Streitkräfte werden die strategische, operative und taktische Ebene konsequenter als bislang voneinander getrennt und den jeweiligen Ebenen die Fokussierung auf ebenengerechte Aufgaben ermöglicht. Die Trennung von operativer und truppendienstlicher Führung leistet einen wichtigen Beitrag zur Kriegstüchtigkeit, indem sie der operativen Ebene ermöglicht, sich auf die dimensionsübergreifende Operationsplanung und -führung zu fokussieren.

Die Rollen und Aufgaben der Akteure in der Operationsführung sind in der neuen Struktur eindeutig festgelegt und Verantwortung ist verständlich und klar verortet. Es ist auch ohne zeitintensive Abstimmungen im Einzelfall ersichtlich, wer welche Aufgaben wahrnimmt. Durch die klare Rollenzuweisung und die Reduzierung von Schnittstellen werden Entscheidungsprozesse im Rahmen der Operationsführung gegenüber dem Status quo beschleunigt: Sie orientieren sich künftig an den Anforderungen der Kriegstüchtigkeit. Überschneidungen von Verantwortungsbereichen und die damit einhergehende Gefahr zeitintensiver Abstimmungen, Fehlsteuerungen und von Verantwortungsdiffusion werden auf ein Minimum reduziert.

Wo zielführend, werden Aufgaben und die für ihre Bewältigung erforderlichen Kräfte zusammengeführt bzw. Kompetenzen geclustert. Neu ist dies künftig bei den Heimatschutzkräften, der ABC-Abwehr, dem Feldjägerwesen und CIMIC, die im Heer zusammengeführt werden, sowie im Hinblick auf die Verortung des Luftfahrtamtes der Bundeswehr und der CAMOBw in der Luftwaffe. Wo eine Zusammenführung in Ermangelung von Ressourcen und aufgrund des operationsbestimmenden Charakters der Fähigkeiten nicht zielführend ist (Gesundheitsversorgung und Logistik), werden die Teilstreitkräfte als Bedarfsträger und die Fähigkeiten hingegen voneinander getrennt, damit letztere für alle Teilstreitkräfte im gesamten Einsatzspektrum verfügbar bleiben.

Das OpFüKdoBw steuert durch Auftragsvergabe und -priorisierung die Zuweisung der knappen, im Unterstützungsbereich und in den Teilstreitkräften verorteten Fähigkeiten im Rahmen einer Planung und Führung aus einer Hand im Sinne der übergeordneten Vorgaben und frei von den Partikularinteressen einzelner Bedarfsträger. Durch Bündelung und Zentralisierung von Aufgaben kann die Stabslastigkeit der heutigen Struktur abgebaut werden. Dadurch ergeben sich Spielräume für eine dringend notwendige Stärkung der Truppe abseits von Stäben.

6. Zivile Organisationsbereiche und bundeswehrgemeinsame Aufgaben

Auch für die zivilen Organisationsbereiche gilt, dass sie sich in den vergangenen Jahren auf die Aufgabenwahrnehmung der Streitkräfte strukturell eingestellt haben.

Bis zum Jahr 2006 bestand die Wehrverwaltung noch aus vier Wehrbereichsverwaltungen, 80 Standortverwaltungen und mehr als 300 Truppenverwaltungen und damit aus einer im Kern auf Landes- und Bündnisverteidigung ausgerichteten Struktur, die in den Folgejahren für die Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung der Streitkräfte im Rahmen von Einsätzen im internationalen Krisenmanagement sukzessiv ressourcenoptimiert wurde und Truppenteile und Dienststellen seither standortbezogen unterstützt. Der Status quo ist dementsprechend auf den Grundbetrieb im Frieden und die Unterstützung der Streitkräfte in Aufgaben des internationalen Krisenmanagements ausgerichtet. Er ist von hoher fachlicher Spezialisierung und Zentralisierung gekennzeichnet, ohne einen Fokus auf Durchhalte- und Anschlussfähigkeit in anforderungsreichen hochintensiven militärischen Verteidigungseinsätzen. Dementsprechend gilt die Notwendigkeit von strukturellen Veränderungen gerade auch für die Bundeswehrverwaltung.

Zentrale Maßstäbe dabei sind die Gewährleistung der Aufwuchsfähigkeit der Streitkräfte, eine engere Verzahnung mit den Streitkräften und eine größere Agilität in der Wahrnehmung ihres Unterstützungsauftrags. Organisationsbereichsübergreifend relevant sind die Handlungstopoi Anschlussfähigkeit, Führungsfähigkeit,

Dezentralisierung, Resilienz, Verteidigungsstruktur (V-Struktur) und die Vorbereitung des Wehersatzwesens sowie die verwaltungsseitige Herstellung der Bereitschaft im Fall einer Aktivierung der Wehrpflicht, ob durch Erklärung des Spannungs- oder Verteidigungsfalls oder im Rahmen einer politischen Entscheidung im Grundbetrieb.

Die erforderlichen Anpassungen können aus der derzeitigen Grobstruktur heraus geleistet werden. Eine komplette Neuverortung von größeren Aufgabenblöcken oder grundsätzliche Neukonzeption der Wehrverwaltung im Sinne eines Hinterfragens der heutigen Spartenorganisationsteilung in AIN, IUD und Personal ist weder notwendig noch – im Sinne einer zeitnahen Umsetzbarkeit der Vorschläge – nicht zielführend.

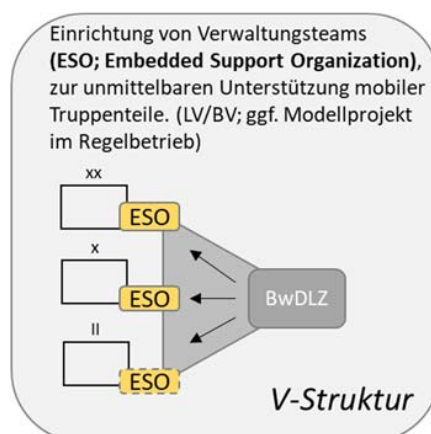
a. Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen

Der zivile Organisationsbereich IUD ist in vielerlei Hinsicht ein kritischer Enabler für die Aufgabenwahrnehmung der Streitkräfte. In seiner derzeitigen Struktur ist der er auf die zentralisierte Leistungserbringung primär über die Bundeswehr-Dienstleistungszentren (BwDLZ) für die zivilen und militärischen Organisationsbereiche ausgerichtet. Im Friedensbetrieb sowie in Szenarien des internationalen Krisenmanagements hat sich diese Struktur bewährt. Der nunmehr gestellten Anforderung der Kriegstüchtigkeit kommt er durch ein Maßnahmenpaket nach, um zu gewährleisten, dass seine Leistungserbringung einsatzorientiert, bedarfsgerecht und durchhaltefähig auch unter den Bedingungen von Landes- und Bündnisverteidigung im In- und Ausland erfolgen kann. Zur Ausrichtung auf den Kernauftrag hat der Organisationsbereich bereits eine eigene Koordinierungsgruppe eingerichtet, in die die militärischen Organisationsbereiche eingebunden sind.

Die bereits bestehenden Planungen im Bereich IUD, erreichbare und ansprechbare Strukturen in der Fläche zu schaffen, werden konsequent weiterverfolgt. Um zu gewährleisten, dass der Organisationsbereich seiner Rolle als Enabler im Ernstfall eines Verteidigungsszenarios nachkommen kann, ist ein enger Austausch und die gelebte und geübte Kooperation mit der militärischen Territorialorganisation (v.a. den Landeskommmandos) einerseits und den Bundesländern andererseits zu gewährleisten. Durch eine stärkere Regionalisierung im Bereich IUD über die bereits im Grundbetrieb erfolgende **Etablierung von Landesbeauftragten** in weitgehender Nähe der

Landeshauptstädte wird die Wehrverwaltung künftig sowohl enger mit den Streitkräften in der Fläche verzahnt, als auch für die Bundesländer ansprechbarer. Der Organisationsbereich Personal knüpft sich an diese Strukturen an, so dass die Landesbeauftragten das Bindeglied der Wehrverwaltung zu den Bundesländern und den Landeskommmandos der Streitkräfte insgesamt darstellen werden. Damit sind sie im Ernstfall in der Lage, Koordinationsaufgaben zwischen zivilen Akteuren außerhalb des Geschäftsbereichs BMVg und dezentralen Dienststellen der Bundeswehrverwaltung zu übernehmen. Die Landesbeauftragten werden Verbindungselemente zum Lagezentrum BAIUDBw und bilden die Schnittstellenfunktion zur Krisenmanagementorganisation der Bundesländer ab. Sie können zudem IUD-Leistungen im Rahmen der Amtshilfe koordinieren.

Durch die **Ausplanung und Etablierung von mobilen Verwaltungselementen** als in militärische Strukturen integrierte Unterstützungsorganisationen, sogenannte Embedded Support Organisations (ESO), kann die Anschlussfähigkeit der zivilen Verwaltungsstrukturen an die Streitkräfte im Ernstfall grundlegend verbessert werden. Diese Elemente stellen den Kern einer V-Struktur im Bereich IUD dar und bedürfen der Umsetzung im Bereich des Personalmanagements. Die verwaltungsseitige Unterstützung der Truppe aus dem Bereich IUD bleibt damit auch unter den erwartbar anforderungsreichen Bedingungen eines Verteidigungseinsatzes im engen Schulterschluss erhalten. Dies ermöglicht die ortsnahe Dienstleistung der Verwaltung für die Streitkräfte und eröffnet Wege zur einfachen Klärung von Fragestellungen und auftretenden Problemen. Damit wird eine Entlastung der Truppe von potenziell zeitraubenden Verwaltungsaufgaben und Korrespondenzen über längere Distanzen erreicht.



Von grundlegender Relevanz im Kontext der Landes- und Bündnisverteidigung ist der Wiederaufbau einer behördlichen Organisation zum **Vollzug von Vorsorge- und Sicherstellungsgesetzen**. Diese Gesetze gewähren unter unterschiedlichen Voraussetzungen – als ultima ratio – einen staatlichen Zugriff auf Leistungen Privater auch zur Wahrnehmung staatlicher Aufgaben im Bereich der Verteidigung. Während in der Zeit des Kalten Krieges funktionierende Verwaltungsstrukturen zum Vollzug dieser Gesetze betrieben wurden, verloren sie später an Bedeutung und die Verwaltungsorganisation wurde in der Neustrukturierung der Wehrverwaltung eingespart. Im Zuge einer Ausrichtung auf den Ernstfall eines Verteidigungsszenarios muss die Verwaltungsorganisation zum rechtsförmigen Vollzug der Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze wieder ausgeplant werden, um im Ernstfall ohne Zeitverzug und in rechtskonformer Weise auf diese Möglichkeit zurückgreifen zu können. Diese Aufgabe wird vorrangig im Bereich IUD zu leisten sein, denn insoweit hat das BAIUDBw die Aufgaben übernommen, die in vorherigen Strukturen einheitlich in Wehrbereichsverwaltungen und Kreiswehersatzämtern wahrgenommen wurden. Dementsprechend müssen Ausplanungsmodalitäten erarbeitet und die Rahmenbedingungen ausgeleuchtet werden, um perspektivisch den Vollzug der Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze im GB BMVg im Ernstfall leisten zu können.

Ein weiterer IUD-Handlungsbereich mit entscheidenden Berührungspunkten zum Kernauftrag ist das **Bauwesen**. Auch aktuelle Konflikte zeigen, dass die schnelle Bereitstellung von Infrastruktur von hoher Relevanz für Verteidigungsszenarien ist. Im Rahmen von sog. Schnellläufer-Projekten können bereits jetzt zeitkritische, zumeist komplexe und großvolumige Baumaßnahmen durch Schnellläuferteams übernommen werden. Dabei handelt es sich um eine teilweise Übernahme von Aufgaben, für die die eigentlich zuständigen Bauverwaltungen nicht die erforderlichen Kapazitäten bereitstellen können, durch Teams aus dem Bereich BAIUDBw. Neben der Aufgabenwahrnehmung am Standort Bonn sind projektspezifische Elemente zeitlich begrenzt am jeweiligen Projektstandort wahrzunehmen bzw. den betroffenen Kompetenzzentren Baumanagement aufzustellen.

Weitere Maßnahmen aus dem Bereich IUD betreffen die planerische Vorbereitung zur Bewertung der **militärischen Nutzbarkeit ziviler Infrastruktur** (sog. Wallmeister-Aufgaben) sowie die Weiterentwicklung der Steuerung und operativen Führung des **Brandschutzes** unter einer verstärkten Dezentralisierung taktischer Führungsaufgaben. Zudem soll der Bereich IUD soweit möglich seine durchhaltefähige Aufgabenwahrnehmung durch weitgehende **Dislozierung und Dezentralisierung** sichern, etwa im Bereich der Bevorratung und Lagerung von Verpflegung für Soldatinnen und Soldaten im Ernstfall sowie im Zusammenhang mit der Verteilung von Einzelsegmenten des Einkaufs Bundeswehr (EinkaufBw) und Serviceaufgaben Travel Management aus dem BAIUDBw in die Fläche auf ausgewählte Bundeswehr-Dienstleistungszentren.

b. Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung

Im Zuge der Entscheidungen über ein Sondervermögen war die Beschleunigung des Beschaffungswesens im Zentrum der Betrachtungen der jüngeren Vergangenheit. Demnach stand der Bereich AIN im Rahmen der Arbeiten der Projektgruppe vor allem insoweit im Fokus, als dass die bislang umstrittenen Modalitäten der gesetzlich erforderlichen Schaffung einer CAMOBw geeint werden mussten. Dies ist erfolgt. Die CAMOBw wird im Bereich der Luftwaffe ausgebracht. Zugrunde liegende Schnittstellenbetrachtungen und Alimentierungsvorgaben sind maßgeblich und entsprechend umzusetzen. Die Alimentierung der Dienstposten erfolgt in der überwiegenden Anzahl durch die Luftwaffe, in Teilen durch Heer und Marine. Das Ressourcenfehl wird durch die Bereitstellung von 50 Übergangsdienstposten durch das BAABINBw innerhalb von drei Jahren abgebaut.

Auch der Bereich AIN wird jedoch weitere Maßnahmen ergreifen, um sich klarer als bisher auf seinen Auftrag im Ernstfall hin auszurichten. So wurden im Rahmen eines Maßnahmenpakets von rund **70 Ad-hoc-Maßnahmen** entlang der Leitlinien Verbesserung von Agilität und Flexibilität bei der strukturellen Ausrichtung, Kriegstüchtigkeit und Unterstützung der Industriepartner beim Aufbau einer resilienten und durchhaltefähigen Rüstungswirtschaft konkrete Potenziale identifiziert, die im Zuge der Neuausrichtung des Gesamtorganisation auf den Kernauftrag Wirkung entfalten

werden. Darunter sind Maßnahmen zur **fortgesetzten Gewährleistung der Ausrüstungsnutzung** in Abweichung von Sicherheitsbestimmungen sowie technischen und prozeduralen Standards **im äußeren Notstand**, die konsequente **Härtung der Netzinfrastruktur des Organisationsbereichs** durch Schaffung von Redundanzen in der Versorgungsinfrastruktur und **Festlegungen von Mindestbevorratungsmenge**, etwa im Bereich der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung, um die Aufwuchsfähigkeit der Streitkräfte zu gewährleisten.

Zur weiteren notwendigen **Optimierung der Beschaffung und Nutzung der IT-Services der Bundeswehr im Teilportfolio Cyber/IT** arbeiten CIT, CIR und BAAINBw auf der Basis des Abschlussberichtes zum Virtuellen Systemhaus-Verbund noch intensiver zusammen und setzen den Wirkverbund ablauforganisatorisch um. Im jeweiligen Verantwortungsbereich entwickeln sie ihre jeweiligen Aufbauorganisationen entlang der Clusterlogik weiter.

c. Personal

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Ausrichtung der Gesamtorganisation Bundeswehr auf den Ernstfall eines umfassenden Verteidigungseinsatzes im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung müssen dann erforderliche Struktur- und Prozessveränderungen gerade auch im Bereich Personal vorgeplant und organisatorisch hinterlegt werden. Die Strukturen müssen weitgehend reibungslos gerade auch in Situationen höchster Aufruhr und großem gesamtstaatlichen Koordinierungsaufwands „umklappfähig“ sein, um im Fall eines Verteidigungseinsatzes zügig die personelle Bedarfsdeckung sicherstellen zu können. Dabei ist die Erkenntnis relevant, dass spätestens im Zeitpunkt der Feststellung eines Spannungs- und Verteidigungsfalls, die derzeit ausgesetzte Wehrpflicht von Rechts wegen automatisch wieder aktiv wird. Demnach gehört, unabhängig von der politisch zu treffenden Entscheidung über eine Wehr- oder Dienstpflicht bereits im Frieden, zu einer konsequenten Ausrichtung der Struktur des Personalbereichs auf den Ernstfall gerade auch die **Vorbereitung und Prüfung von Wehrerfassungs- und Musterungsprozessen**, um eine verpflichtende Einberufung zum Wehrdienst verwaltungsseitig bewältigen zu können. Im BAPersBw wird zur **Steuerung der personellen Aufwuchsfähigkeit** eine **Koordinierungsstelle**

eingerrichtet, die die hierfür notwendigen Schritte identifiziert, ausplant und bei der Umsetzung begleitet.

Auch im Organisationsbereich Personal sind im Rahmen der letzten beiden Jahrzehnte vor allem zentralisierte Strukturen erschaffen worden, aber auch in der Fläche sind derzeit verschiedene Elemente des BAPersBw (u.a. Servicezentren der zivilen Personalführung als auch verschiedene abgegrenzte Fachbereiche) und die Karrierecenter der Bundeswehr (KarrCBw) noch präsent. Im Rahmen der Neuausrichtung wird der Bereich ablauforganisatorisch **regionale Strukturen verstärken**. Dies wird zur **Ausbringung von vier Regionalen Personalzentren** in der Fläche als eigenständige Dienststellen auf zweiter nachgeordneter Ebene unterhalb dem BAPersBw führen und mit umfangsneutraler Verlagerung von Dienstposten einhergehen. Als hierfür geeignete Standorte dienen diejenigen Orte, an denen schon in der heutigen Struktur verschiedene Elemente des Geschäftsbereiches BAPersBw abgebildet sind, welche im Rahmen dieser Regionalzentren künftig zusammengefasst werden. Diese strukturellen Anpassungen werden zu einer schnelleren Reaktionsfähigkeit im Ernstfall, insbesondere im Spannungs- und Verteidigungsfall, führen. Die Arbeitsfähigkeit in der Fläche wird insoweit auch durch grundsätzlich angelegte Redundanzen durchgängig und durchhaltefähig gewährleistet. Jedes Element kann grundsätzlich die Aufgaben eines anderen „übernehmen“. Die Regionalzentren werden auch „Keimzellen“ für diejenigen Strukturen, die im Ernstfall die personelle Aufwuchsfähigkeit sicherstellen. Um die regionale Verantwortung weiter zu stärken sollen zudem derzeit zentral im BAPersBw verortete Aufgaben – z.B. Anteile zivile Personalführung und Reservistenbearbeitung - in die neuen regionalen Strukturen verlagert werden. Hierdurch erfolgt auch eine stärkere Verzahnung der Strukturen des Personalmanagements mit der der Streitkräfte.

Weitere zielführende Änderungen im Rahmen der strukturellen Neuausrichtung betreffen die **Erhöhung der Attraktivität durch Stärkung der Aus- und Fortbildung**, mittels Einrichtung eines zentralen Strukturelements zur **Weiterentwicklung und Umsetzung einer bedarfsgerechten Bildungslandschaft** und eine verbesserte Koordinierung und Steuerung der zivilen Bildungslandschaft im Bereich Personal.

d. Bundeswehrgemeinsame Aufgaben

Abschließend wird der Unterstützungsauftrag der Wehrverwaltung auch im Sinne personeller Entlastung stärker als bisher betont. Bundeswehrgemeinsame Aufgaben, die nicht zwingend durch Streitkräfte zu leisten sind, sind verstärkt durch die Wehrverwaltung zu übernehmen. Die Streitkräfte sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung auf Aufgaben zu fokussieren, die durch Soldatinnen und Soldaten wahrgenommen werden müssen und nicht durch zivile Bedienstete übernommen werden können. Dies führt zu einer Entlastung der Streitkräfte ohne deren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu beschneiden.

Zu diesem Zweck wird im BAIUDBw eine fachlich unmittelbar dem BMVg unterstellte „Abteilung Fachaufgaben Bundeswehr“ ausgebracht, welche querschnittliche und bundeswehrgemeinsame Aufgaben aufnimmt. Hierfür kommen neben den aus dem BMVg abgeschichteten Aufgaben auch solche aus dem Streitkräfteamt, Zentrum Innere Führung sowie dem Planungsamt der Bundeswehr in Betracht. Die gewonnenen Ressourcen stehen so perspektivisch für eine Stärkung der taktischen Ebenen der Streitkräfte zur Verfügung. Gleichzeitig können in der neuen Struktur auch querschnittliche Aufgaben aus den zivilen Organisationsbereichen zentralisiert werden (z.B. Kompetenzzentrum Steuern). Über den konkreten Aufgabenzuschnitt dieser neuen Abteilung wird im Zuge der Einrichtung entschieden.

7. Planung der Binnenstruktur: Leitprinzipien

Der Beschleunigungsvorgabe der Projektgruppe Struktur Bundeswehr ist der enge Auftragsrahmen und die grundsätzliche Fokussierung der Betrachtungen auf die Grobstruktur geschuldet. Um einer allzu verengten Betrachtung vorzubeugen, oblag es der Projektgruppe zusätzlich zu den oben genannten Bereichen Leitprinzipien für die Binnenstruktur der ersten nachgeordneten Ebene zu entwickeln. Sie sollen verbindlich für die, den grobstrukturellen Änderungen folgenden Anpassungen der Binnenstruktur der Bundeswehr sein. Mit ihnen wird die Ausrichtung der Bundeswehr auf die Faktoren Kriegstüchtigkeit und Zukunftsfähigkeit sichergestellt. Die Umsetzung erfolgt in

Verantwortung der Befehlshaber und Inspekture. Die Planung der Umsetzung mit Zeitlinien ist bei kontinuierlichem ministeriellen Abgleich Staatssekretär Hilmer und dem Generalinspekteur der Bundeswehr bis 1. Oktober 2024 vorzulegen.

Die Leitprinzipien adressieren und schaffen die Voraussetzungen zur grundsätzlichen und zukunftsorientierten Bewältigung zentraler Herausforderungen. Bei harmonisierter und konsequenter bundeswehrgemeinsamer Umsetzung attackieren sie die Handlungsfelder

- Demografiefestigkeit
- Kriegstauglichkeit bei gleichzeitiger kaltstartfähiger Bewältigung aller anderen Aufgabenstellungen, seien es planbare oder unvorsehbare
- die zwingend notwendige Harmonisierung des Materialzulaufs und Fähigkeitsaufwuchses mit der Streitkräfte- und Einsatzplanung auf der Basis einer realistischen Finanzplanung
- maximale Nutzung von Digitalisierung und Spitzentechnologie bei gleichzeitiger Abstützung auf die klassischen Tugenden und Werte

Die Leitprinzipien sind miteinander verknüpft und sind ganzheitlich gesteuert umzusetzen.

Die Leitprinzipien sind als Richtungsweisungen und grundlegende Richtlinien zur langfristigen und nachhaltigen Ausrichtung der Binnenstruktur mit bundeswehrgemeinsamer Gültigkeit zu verstehen. Die Leitprinzipien gehen in ihrem Operationalisierungsgrad über schlagwortartige Zielsetzungen hinaus und sollen dem nachgeordneten Bereich gleichzeitig genügend Spielraum zur fachlichen Umsetzung lassen, aber auch eine klare Orientierungswirkung im Hinblick auf den verbindlichen Zielkorridor bieten. Die Binnenstruktur umfasst dabei im Verständnis der Projektgruppe mehr als strukturelle und organisatorische Aspekte, sondern bezieht sich auch auf Verfahren, Mindset und Fragen der Führungs- und Entscheidungskultur. Die von der Projektgruppe entwickelten Leitprinzipien für die Ausgestaltung der Binnenstrukturen der militärischen und zivilen Organisationsbereiche und Dienststellen sind:

Aufwuchsfähigkeit

Glaubwürdige Beiträge zur Verteidigungsfähigkeit/gesamtstaatlichen Resilienz sicherstellen! Aufwachsen können.

Skalierbarkeit

Auf multiple Herausforderungen reagieren können! Zeitgleiche Abrufbarkeit planbarer Optionen sicherstellen!

Dynamikrobustheit

Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambiguität zukünftiger Entwicklungen aus dem Stand absorbieren können! Ein Höchstmaß an Flexibilität sicherstellen!

Digitalisierung. Handlungsfeld Zukunftstechnologie

Durch redundante Cloud Strukturen maximale Nutzung unbemannter Systeme, Manned Unmanned Teaming und KI im Gefecht sowie Data Centric Warfare ermöglichen!

Digitalisierung. Handlungsfeld Operationsführung

Dimensionsübergreifende Vernetzung von Sensoren und Effektoren sowie deren vernetzten Einsatz ermöglichen!

Informationsüberlegenheit

Situational Awareness eben- und rollengerecht in Frieden, Krise, Krieg sicherstellen. Präventiv und ggf. reaktiv analysieren, beraten, handeln und kommunizieren können!

Kriegsversorgung

Vorbereitung und Übergang der Leistungserbringung in einer Phase existenzieller Bedrohung!

8. Abschließende Bemerkungen

Eine kriegstüchtige Bundeswehr muss sich als Ganzes auf ihren verfassungsmäßigen Kernauftrag ausrichten. Sie ist heute und künftig als Organisation gefordert wie lange nicht und die vor ihr liegenden Herausforderungen bedürfen des Engagements aller ihrer Angehörigen – Soldatinnen und Soldaten, Beamte und zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gemeinsam gewährleisten wir die äußere Sicherheit der Bundesrepublik und ihrer Bündnisse. Wir übernehmen und tragen engagiert Verantwortung für ein sicheres Morgen. Wir stehen gemeinsam und unverbrüchlich für die freiheitlich demokratische Grundordnung nach innen und die regelbasierte Ordnung in der Welt ein, die Frieden und Freiheit gewährleistet.

Für die Erfüllung des Kernauftrags Verteidigung etablieren wir künftig robuste und schnelle Entscheidungswege in der Operationsführung und -planung, die auch unter Last funktionieren, und schaffen die Voraussetzungen für unsere Informationsüberlegenheit. Unklare und abstimmungsintensive Strukturen werden beseitigt und Verantwortung in der neuen Struktur klar verortet. Entscheidungen werden künftig so weit unten wie möglich getroffen. Wir orientieren uns klar an den Bedürfnissen im Ernstfall und auf eine effektive Aufgabenwahrnehmung sowie unsere Wirkung im Ziel.

Die Kopflastigkeit der im Zeitalter des internationalen Krisenmanagements gewachsenen Streitkräftestrukturen ist heute nicht mehr auftragsangemessen. Stabsstrukturen werden in der neuen Struktur da verortet, wo sie für den Kernauftrag erforderlich sind. Mit der Neuausrichtung schaffen wir auch dadurch strukturelle Voraussetzungen für eine konsequente Stärkung der Truppe, also der taktischen Ebene als Wirkungsträger, wo immer möglich. Dies bedeutet auch, dass künftig die Wehrverwaltung bundeswehrgemeinsame Aufgaben, die nicht zwingend durch die Streitkräfte wahrgenommen werden müssen, verstärkt übernimmt, um die Streitkräfte zu entlasten und ihnen zu ermöglichen, sich personell und materiell auf ihren militärischen Auftrag zu konzentrieren.

Mit einer innovationszugewandten Organisationskultur werden wir zukunftsfähig. Wir nutzen proaktiv die sich uns durch Zukunftstechnologien bietenden Chancen. Mehr

denn je begreifen wir die Digitalisierung als Chance, ohne dabei mit ihr einhergehende Verwundbarkeiten außer Acht zu lassen.

Wir müssen mehr denn je wachsam und vorbereitet sein auf Bedrohungen der äußeren Sicherheit, die heute wieder von auf militärische Expansion ausgerichteten Staaten ausgehen. Diese Bedrohungen bewegen sich nicht nur im Spektrum konventioneller Bedrohungen. Zeitgemäße Landes- und Bündnisverteidigung bezieht auch etablierte, auf Verschleierung angelegte, hybride Taktiken von Unsicherheitsakteuren unterhalb klarer militärischer Aggressionen mit ein. Diese müssen wir so früh wie möglich erkennen, um auf sie reagieren zu können. Schon durch die Fähigkeit zur zuverlässigen Früherkennung und Attribuierung schrecken wir ab und realisieren so unseren Schutzauftrag. Unsere für uns selbstverständliche Anbindung an die globale und vernetzte Welt und unsere Versorgungsinfrastruktur sind anfällig gegenüber Bedrohungen und Schädigungen, ob in See, zu Land, in der Luft, im Weltall oder im Cyber- und Informationsraum, gerade gegenüber hybriden Angriffen. Sie sind in vielerlei Hinsicht schon heute gezielten Schädigungen – auch von staatlichen Akteuren – ausgesetzt und bedürfen des Schutzes, auch durch die Streitkräfte.

Wir als Bundeswehr sind Teil der Gesellschaft. Ihr gilt unser Schutzauftrag. Als Organisation sind wir in der neuen Struktur, wie auch in der Vergangenheit, stets ansprechbar und wir helfen in Notlagen. Die multiplen Krisen der vergangenen Jahre haben gezeigt: die Bundeswehr ist zur Stelle, wenn Hilfsorganisationen und zivile Strukturen überfordert sind, ob in Flutkatastrophen, der Pandemie oder der Flüchtlingskrise. Engagierte Amts- und Katastrophenhilfe sind für uns Ehrensache und ein selbstverständlicher Aspekt unseres Dienstes an der Allgemeinheit. Sie sind aber nicht unser Kernauftrag und sie sind nicht strukturbestimmend. Amts- und Katastrophenhilfe leisten wir daher künftig aus den Strukturen, die auf die bestmögliche Wahrnehmung des Verteidigungsauftrags ausgerichtet sind.

Unser Dienst setzt einen gelebten Austausch mit der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren voraus, insbesondere solchen, die im Rahmen der Gesamtverteidigung und darüber hinaus Sicherheitsverantwortung tragen. Dafür schaffen wir in der neuen Struktur eine zuverlässige Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit, auch im Bereich der Wehrverwaltung. Sicherheit, Wehrhaftigkeit und Resilienz gewährleisten wir auch

künftig nur gemeinsam - in der Bundeswehr, im Ressortkreis, in der gesamten Gesellschaft und in unseren Bündnissen.